



Absender:

Abgabetermin: 15.03.2024

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Tel. _____ E-Mail _____

An die
Stadt Weilheim
z.Hd. Frau Pereira
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Tel: 07023/106-132 (vormittags)
Fax: 07023/106-199132
Email: h.pereira@weilheim-teck.de

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule/SBBZ Lernen befristet für das Schuljahr 2024/2025

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____, Kl. ____
zur Ganztagesbetreuung ab September 2024 an.

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese
können individuell aus Modul 1 und 2 zusammengestellt werden.

Beginn ist täglich um 7.30 Uhr.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1					
bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 13.30 Uhr mit Mittagessen	<input type="checkbox"/>	nur Modul 2 buchbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Modul 2					
bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Betreuung

Die Informationen zu den einzelnen Modulen und Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

Datum _____

Unterschrift _____



Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220._____ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule/SBBZ Lernen, Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____



Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt

Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Weilheim an der Teck
 Bürgermeister Johannes Züfle
 Marktplatz 6
 73235 Weilheim an der Teck
 Tel.: 07023/106-0
 Fax: 07023/106-114
 E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart
 Herr Hubert Röder
 Krailenshaldenstraße 44
 70469 Stuttgart
 E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Information zu den einzelnen
Modulen und Gebühren
der Ganztagesbetreuung
gültig ab September 2024**

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus **Modul 1 und 2** zusammengestellt werden.

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung, welche Ihnen bis spätestens Ende Juni zugesandt wird, als angenommen.
Sie gilt befristet für ein Schuljahr.

A) Modul 1

Betreuung

Montag bis Freitag ab 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Frühzeitiges nach Hause gehen ist nur nach Absprache und in schriftlicher Mitteilung an die Erzieherin möglich.
An Tagen, an denen keine Mittagschule ist besteht die Möglichkeit in Modul 1 ein warmes Mittagessen zu buchen. Nicht am Freitag; da bleibt die Mensa geschlossen.

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

1 Tag pro Woche	15,60 €
2 Tagen pro Woche	31,20 €
3 Tagen pro Woche	46,80 €
4 Tagen pro Woche	62,40 €
5 Tagen pro Woche	78,00 €

B) Modul 2

Betreuung

Montag bis Donnerstag ab 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Mittagessen. An Tagen, an denen Mittagschule ist bis 14.00 Uhr, danach ist Unterricht. Freitags wird Modul 2 nicht angeboten, sondern lediglich eine Betreuung bis 13.30 Uhr (Modul 1).

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr**:

Montag bis Donnerstag ohne Mittagschule	je 18,00 €
Dienstag oder Donnerstag mit Mittagschule	je 12,00 €
am Freitag (s. Modul 1)	15,60 €

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die für Modul 2 angemeldet sind, nicht früher gehen, wegbleiben oder währenddessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch der Module
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

Mittagschule

Für die Klassenstufe 1 und 4 ist dienstags Mittagschule, für die Klassenstufe 2 und 3 ist donnerstags Mittagschule. Dies gilt nicht für das SBBZ Lernen.

Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr. Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

Mittagessen

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben. Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	13,80 €
2 Tagen pro Woche	27,60 €
3 Tagen pro Woche	41,40 €
4 Tagen pro Woche	55,20 €

Bei Krankheit des Kindes bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 4,10 € pro Essenstag an die Eltern (auf Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet.



Daten zur Berufstätigkeit/Studium/Ausbildung/Schulbesuch

Liegen für die Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule/SBBZ Lernen mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.

«NACHNAME_KIND», «VORNAME_KIND»

Vor- und Nachname des angemeldeten Kindes, geboren am

Name des Geschwisterkindes in der Einrichtung

KI. 2024/2025

Berufstätigkeit der Mutter/Partnerin:	
Vor- und Nachname <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> ich bin nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeit suchend* <input type="checkbox"/> Elternzeit bis (Monat/Jahr): _____ <input type="checkbox"/> Vollzeitätigkeit* <input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit* _____ Std./Woche <input type="checkbox"/> Studium/Ausbildung/Schulbesuch* *Nachweis/Bescheinigung erforderlich _____ Datum, Unterschrift Mutter	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte: _____ Anschrift _____ konkrete Arbeitszeiten (Wochentage/Uhrzeit) _____ Unterschrift <u>und</u> Stempel des Arbeitgebers bzw. <input type="checkbox"/> Bescheinigung liegt bei

Daten zur Berufstätigkeit/Studium/Ausbildung/Schulbesuch

Liegen für die Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule/SBBZ Lernen mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.

«NACHNAME_KIND», «VORNAME_KIND»

Vor- und Nachname des angemeldeten Kindes, geboren am

Name des Geschwisterkindes in der Einrichtung

KI. 2024/2025

Berufstätigkeit des Vaters/Partners:	
Vor- und Nachname	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte
<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> ich bin nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Arbeit suchend* <input type="checkbox"/> Elternzeit bis (Monat/Jahr): _____ <input type="checkbox"/> Vollzeit* <input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit* <input type="checkbox"/> Studium/Ausbildung/Schulbesuch *	Anschrift konkrete Arbeitszeiten (Wochentage/Uhrzeit)
*Nachweis/Bescheinigung erforderlich	Unterschrift <u>und</u> Stempel des Arbeitgebers
Datum, Unterschrift Vater	bzw. <input type="checkbox"/> Bescheinigung liegt bei